

Urlaubsanspruch 2026 Bäcker und Verkäuferinnen

Urlaubsanspruch nur für vollen Beschäftigungsmonat

Tarifvertrag sieht eine Probezeit von 3 Monaten und eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden (38 Stunden, 30 Minuten) vor. Tarifvertrag lässt Zwölftelung zu, Mindesturlaub nach JugendarbSchGesetz und BurlG ist sicherzustellen, bei Volljährigkeit siehe Tarifblatt.

Bei Einstellung bis zum 30.06.2026 (einschließlich):

Geburtsjahr	Werktage			
	2026	2027	2028	2029
2011	30	30	27	J siehe unten
2010	30	27	25	TV = Tarifblatt
2009	27	25	TV	TV = Tarifblatt
2008	25	TV	TV	TV = Tarifblatt
älter	TV	TV	TV	TV

Geburtsjahr	Einstellungs- termin	Werktage			
		2026	2027	2028	2029
2010	01.07.2026	15	27	25	TV
2009		14	25	TV	TV
2008		13	TV	TV	TV
2011	01.08.2026	13	30	27	25
2010		13	27	25	TV
2009		11,5*	25	TV	TV
2008		10,5*	TV	TV	TV
2011	01.09.2026	10	30	27	25
2010		10	27	25	TV
2009		9	25	TV	TV
2008		8,5*	TV	TV	TV
2011	01.10.2026	8	30	27	25
2010		8	27	25	TV
2009		7	25	TV	TV
2008		6,5*	TV	TV	TV
2011	01.11.2026	5	30	27	25
2010		5	27	25	TV
2009		5	25	TV	TV
2008		4,5*	TV	TV	TV

Umrechnung Werktage (WT) in Arbeitstage (AT)

30 Werktag = 25 Arbeitstage
27 Werktag = 23 Arbeitstage
25 Werktag = 21 Arbeitstage
24 Werktag = 20 Arbeitstage

Ende bis	25 WT J
31.01.	2 WT = 2 AT
28.02.	4 WT = 4 AT
31.03.	6 WT = 5 AT
30.04.	8,5*WT = 7 AT
31.05.	10,5*WT = 9 AT
30.06.	13 WT = 11 AT
über den 30.06.	voll

6-Tage-Woche / 5-Tage-Woche

1/12 von 30 Werktagen = 2,50
1/12 von 27 Werktagen = 2,25
1/12 von 25 Werktagen = 2,08
1/12 von 24 Werktagen = 2,00

Umrechnung
Kommazahlen
ab 0,50
aufrunden

TV = Tarif (nicht Bundesurlaubsgesetz) siehe Anlage

*Der Einfachheit halber wurden Kommastellen unter 0,5 auf 0,5 aufgerundet

Alle Angaben ohne Gewähr

Auszug aus dem

Manteltarifvertrag im Bäckerhandwerk

Stand 30.04.2018

§ 11 Urlaub

- 1) Soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Urlaub die Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes.
- 2) Jeder Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr einmal Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub.
- 3) Der Urlaub für jugendliche Arbeitnehmer richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Jugendliche Arbeitnehmer sind die Beschäftigten, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt sind.

Der Urlaub für Arbeitnehmer beträgt

im 1. bis 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit 28 Werktage
im 8. bis 12. Jahr der Betriebszugehörigkeit 30 Werktage
im 13. bis 14. Jahr der Betriebszugehörigkeit 33 Werktage
ab dem 15. Jahr Betriebszugehörigkeit 36 Werktage.

Maßgebend ist das Lebensalter bei Beginn des Kalenderjahres. Stichtag für die Berechnung des Betriebszugehörigkeit/Beschäftigung ist der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Zur Betriebszugehörigkeit zählt die im Betrieb verbrachte Zeit einschließlich der Ausbildungszeit.

Zeiten der Arbeitslosigkeit bis zur Dauer von 12 Monaten gelten nicht als Unterbrechung der Beschäftigungszeit.

Urlaubsanspruch in Werktagen	Urlaubsanspruch in Arbeitstagen bei wöchentlicher Arbeitszeit von						Tagen
	1	2	3	4	5	6	
28	5	9	14	19	23	28	Arbeitstage Urlaub
30	5	10	15	20	25	30	Arbeitstage Urlaub
33	6	11	17	22	28	33	Arbeitstage Urlaub
36	6	12	18	24	30	36	Arbeitstage Urlaub

Bereits am 01.01.2012 beschäftigte Mitarbeiter haben Bestandsschutz hinsichtlich des zu diesem Zeitpunkt erreichten Urlaubsanspruchs.

- 4) Soweit ein Arbeitnehmer im laufenden Jahr den Arbeitsplatz wechselt und von seinem alten Arbeitgeber zu viel Urlaub erhalten hat, wird dieser zu viel gewährte Urlaub auf das neue Arbeitsverhältnis angerechnet und sein Anspruch entsprechend gemindert.

Bei Vertragsbeginn ist vom Arbeitnehmer auf Wunsch des Arbeitgebers eine Urlaubsbescheinigung vorzulegen.

- 5) Der Urlaub soll der Erholung dienen und im laufenden Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen.

Im Falle der Übertragung muss der Urlaub bis zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres genommen sein.

Liegt eine ununterbrochene Krankheit während eines gesamten Kalenderjahres vor und dauert diese Krankheit auch noch am 31.03. des folgenden Jahres an, so erlischt der über dem gesetzlichen Mindesturlaub gemäß Bundesurlaubsgesetz hinaus gehende Urlaubsanspruch für das zurückliegende Kalenderjahr, es sei denn, die Arbeitsunfähigkeit ist durch einen Betriebsunfall/Wegeunfall im Sinne des SGB verursacht.

Protokollnotiz:

Aufgrund des Urteils des EuGH vom 22. November 2011 C-214/10 ist § 11 Ziff. 5 MTV europarechtskonform zur EU-Richtlinie 2003/88 dahingehend auszulegen, dass hier ein Erlöschen des Urlaubsanspruchs von durchgehend arbeitsunfähigen Langzeiterkrankten erst 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Urlaubsjahres eintritt.

- 6) Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte erhalten einen Zusatzurlaub von 6 Werktagen.
- 7) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.
- 8) Im Jahr des Ein- oder Austritts besteht für den über den gesetzlichen Urlaub hinausgehenden Urlaub ein anteiliger Urlaubsanspruch.

Ein anteiliger Urlaubsanspruch kann erstmalig geltend gemacht werden nach dreimonatigem ununterbrochenem Bestehen des Arbeitsverhältnisses.

- 9) Angebrochene Monate mit mehr als 14 Kalendertagen gelten für die Berechnung des Anteilsurlaubs als volle Monate.